

Der Oberbürgermeister

Amt: Dezernat I

AZ: 20 90 04

Beschlusskontrolle: 31.12.2018

**Beschlussvorlage- Nr. 859/18** öffentlich

Betreff: Eröffnungsbilanz der Stadt Bernburg (Saale) zum 01.01.2013

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss</b>	<b>18.09.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>25.10.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Nein

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** 14, I/20

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Dr. Ristow

**Amt:** I

**mitgezeichnet:**

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Gemäß § 114 Abs. 1 KVG LSA hat die Stadt Bernburg (Saale) zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, hier 2013, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen und nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt durch den Stadtrat beschließen zu lassen.

**Begründung:**

Die Stadt Bernburg (Saale) hat gemäß § 114 Abs. 1 KVG LSA zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz wird durch einen Anhang ergänzt. Ihr sind Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten als Anlage beizufügen. Dabei unterliegt die Eröffnungsbilanz gemäß § 114 Abs. 4 und 5 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Die Zuständigkeit des städtischen Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 140 Abs. 1 Nr. 6 KVG LSA.

Der Oberbürgermeister der Stadt Bernburg (Saale) hat die Eröffnungsbilanz einschl. Dokumentation am 23.06.2016 dem Stadtrat mit der Informationsvorlage 100/16 übergeben und dem Rechnungsprüfungsamt am 09.06.2016 zur Prüfung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzbereich und gegebenenfalls einzubeziehenden Fachämtern vorgenommen. In diesem Rahmen wurden außerdem Erkenntnisse bzw. zwischenzeitlich im Land festgelegte Änderungen für die Vermögens- und Schuldenbewertung, die auf den 01.01.2013 zurückzuführen waren, berücksichtigt. Im Ergebnis wurde durch das Rechnungsprüfungsamt ein Managementletter erarbeitet, in dem alle noch in die Eröffnungsbilanz eingearbeiteten Änderungen enthalten sind. Für die Korrekturen wurde die Anlagenbuchhaltung mit Hilfe der Firma CIP auf den 01.01.2013 zurückgesetzt und nach Erfassung der aktualisierten Werte bzw. nach Umgruppierung der Anlagegüter neu abgeschlossen. Weitere Korrekturen wurden in den entsprechenden Sachkonten der Bilanz vorgenommen und auf dieser Grundlage die Dokumentation, die als Anlage 4 beiliegt, überarbeitet.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die durchgeführte Prüfung der Eröffnungsbilanz ist als Anlage 5 beigefügt. Die Prüfung bezog sich darauf, ob die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Kommune vermittelt sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Hierzu stellte der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes fest, dass aufgrund der durchgeführten Berichtigungen und Korrekturen (Einarbeitung des Managementletters), der Überarbeitung der Dokumentation der Eröffnungsbilanz und der zugesicherten nachträglichen Bewertung der im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bernburg (Saale) stehenden, an die Bernburger Freizeit GmbH verpachteten Grundstücke ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird. Zu den vier Prüfbemerkungen nimmt der Oberbürgermeister in Anlage 6 Stellung. Später noch vorzunehmende Korrekturen der Eröffnungsbilanz müssen gemäß § 114 Abs. 7 KVG LSA i.V.m. § 54 KomHVO LSA spätestens im vierten Jahr der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Eine wesentliche ergänzende Bestimmung zu den gesetzlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt findet sich in den Dienstanweisungen der Stadt Bernburg (Saale) zur Bewertung des kommunalen Vermögens im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen

Haushalts- und Rechnungswesens. In ihnen ist verbindlich festgelegt, wie bei der Erfassung, Bewertung und Fortschreibung des Vermögens vorzugehen ist. Die Dienstanweisungen stellen insbesondere die Vollständigkeit, die Bewertungsstetigkeit und Bilanzkontinuität sicher und dienen den Verwaltungsmitarbeitern als verbindliche Arbeitsgrundlage. Aufgrund ihrer Auswirkungen auf die Bilanz und den Haushalt sowie als Grundlage von Einzelentscheidungen empfiehlt der Landesrechnungshof in seinem Bericht über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung nach § 99 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung vom 15.12.2014 deren Beschluss durch die Kommunalvertretung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt

1. die Dienstanweisungen zur Bewertung des kommunalen Vermögens im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens gemäß Anlage 1 bis 3.
2. die geprüfte und durch das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz der Stadt Bernburg (Saale) zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 130.559.525,59 € und einem Eigenkapital von 51.824.188,20 € sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz

und nimmt

3. den Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bernburg (Saale) und die Stellungnahme des Oberbürgermeisters hierzu zur Kenntnis.

### **Anlagen:**

1. Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Bernburg (Saale) vom 27.08.2014 – Inventurrichtlinie, gültig ab 31.12.2012
2. Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung von unbebauten und bebauten Grundstücken der Stadt Bernburg (Saale) vom 22.01.2014, gültig ab 31.12.2012
3. Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung von Neu- und Gebrauchtwagen bei der Stadt Bernburg (Saale)
4. Eröffnungsbilanz der Stadt Bernburg (Saale) zum 01.01.2013 nah Einarbeitung der sich aus der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ergebenden Änderungen
5. Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bernburg (Saale)
6. Stellungnahme zum Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bernburg (Saale)